

Geschäftsbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	Seite 2
Bilanz	Seite 5
Erfolgsrechnung	Seite 6
Geldflussrechnung	Seite 7
Eigenkapitalnachweis	Seite 8
Anhang	Seite 9
- Grundsätze der Rechnungslegung	Seite 9
- Schätzungsunsicherheiten	Seite 12
- Erläuterungen zur Jahresrechnung	Seite 13
Testat der Revisionsstelle	Seite 22
Glossar und Impressum	Seite 24

Das Geschäftsmodell der Pronovo AG

Die Pronovo AG mit Sitz in Frick ist die Vollzugsstelle gemäss Artikel 64 des Energiegesetzes (EnG). Als solche ist Pronovo zuständig für das Inkasso des Netzzuschlags, das Inkasso des Marktpreises, die Ausstellung von Herkunftsnachweisen und die Abwicklung von Förderprogrammen des Bundes für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, namentlich das Einspeisevergütungssystem, die Einmalvergütungen für Photovoltaikanlagen, die Mehrkostenfinanzierung und das Bewirtschaftungsentgelt im System der Direktvermarktung. Im Folgenden werden die einzelnen Geschäftsbereiche beschrieben.

Einspeisevergütungssystem

Die Einspeisevergütung (EVS) gilt für die Technologien Wasserkraft (von 1 MW bis 10 MW), Photovoltaik ab 100 kWp, Windenergie, Biomasse und Geothermie. Die Einspeisevergütungstarife sind pro Technologie anhand von Referenzanlagen pro Leistungsklasse festgelegt. Die Dauer der Vergütung beträgt 15 bis 20 Jahre.

Anlagenbetreiber mit Anlagen im Einspeisevergütungssystem erhalten quartalsweise die Einspeisevergütung, welche sich aus der Einspeiseprämie und dem Referenz-Marktpreis zusammensetzt (im System der Direktvermarktung entfällt der Anteil Referenz-Marktpreis). Die Einspeiseprämie entspricht dabei der Differenz aus Einspeisevergütung und dem Referenz-Marktpreis, welcher durch das Bundesamt für Energie (BFE) festgelegt wird. Basis für die Vergütung bildet die ins Netz eingespeiste Energie.

Das Einspeisevergütungssystem stellt das Nachfolgersystem der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV; 2008 bis 2017) dar. Alle Anlagen im System der kostendeckenden Einspeisevergütung wurden zu unveränderten Konditionen ab dem Jahr 2018 in das Einspeisevergütungssystem übernommen.

Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen

Mit einer Einmalvergütung (EIV) erhalten Anlagenbetreiber von Photovoltaikanlagen einen einmaligen Investitionsbeitrag. Dabei wird bei den Einmalvergütungen zwischen zwei Gesuchsverfahren unterschieden: Demjenigen für Einmalvergütungen für kleine Photovoltaikanlagen (KLEIV) mit einer Leistung von weniger als 100 kWp und demjenigen für Einmalvergütungen für grosse Photovoltaikanlagen (GREIV) mit einer Leistung ab 100 kWp bis maximal 50 MWp.

Die Vergütung beträgt höchstens 30 Prozent der Investitionskosten einer Referenzanlage und wird durch das Bundesamt für Energie festgelegt.

Mehrkostenfinanzierung

Bei der Mehrkostenfinanzierung (MKF) handelt es sich um das Vorläufermodell zur kostendeckenden Einspeisevergütung. Die Energieversorgungsunternehmen sind dazu verpflichtet, den von unabhängigen Produzenten erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen und zu vergüten. Die entstandenen Mehrkosten (Differenz zwischen dem garantierten Abnahmepreis und dem marktorientierten Bezugspreis) werden den Energieversorgungsunternehmen durch Pronovo erstattet. Das Programm wird nur noch für bereits geförderte Anlagen fortgeführt. Es werden keine neuen Anlagen mehr aufgenommen.

Bewirtschaftungsentgelt im System der Direktvermarktung

Die Direktvermarktung hat zum Ziel, das Einspeisevergütungssystem marktorientiert auszugestalten. Die Produzenten sind dabei selber für den Absatz ihres produzierten Stroms verantwortlich. Dazu schliessen sie mit Versorgungsunternehmen oder Energiedienstleister individuelle Abnahmeverträge ab. Zur Entschädigung des Aufwandes für die direkte Stromvermarktung erhalten die Produzenten als Ergänzung zur Einspeiseprämie ein technologiespezifisches Bewirtschaftungsentgelt.

Herkunftsnachweises

Der Hauptzweck der Herkunftsnachweise (HKN) ist es, gegenüber den Endverbrauchern die Stromqualität transparent auszuweisen. Jeder Endverbraucher erhält dazu mindestens einmal jährlich eine Information seines Stromlieferanten über die Zusammensetzung und Herkunft des bezogenen Stroms. Diese Transparenz wird erreicht, indem bei der Stromproduktion jeder Schweizer Anlage Herkunftsnachweise generiert werden, welche später gegenüber dem Endverbraucher ausgewiesen und entwertet werden. Der importierte Strom wird ebenfalls überwacht und nach identischen Kriterien zertifiziert. Pronovo ermöglicht dadurch den nationalen und internationalen Handel der Herkunftsnachweise und stellt dabei gleichzeitig sicher, dass jeder Herkunftsnachweis nur einmal gegenüber den Endkunden eingesetzt wird, d.h. nur einmal vermarktet wird. Die Zertifizierung des geförderten Stroms (Einspeisevergütungssystem) ist ebenfalls mittels Herkunftsnachweisen sichergestellt. Der ökologische Mehrwert der geförderten Anlagen wird an alle Stromkunden der Schweiz verteilt. Die Prozesse der Ausstellung, Übertragung und Entwertung von Herkunftsnachweisen finden im durch Pronovo betriebenen Herkunftsnachweissystem statt. Im Gegenzug erhält Pronovo in Höhe der angefallenen Kosten Gebühren von den Nutzern des Systems.

Lagebericht

Inkasso Netzzuschlag

Die Förderung erneuerbarer Energien wird über einen Zuschlag auf dem Strompreis finanziert (Netzzuschlag). Der Netzzuschlag ist per Gesetz auf maximal 2.3 Rp./kWh begrenzt und wird von Pronovo direkt bei den Netzbetreibern erhoben. Nach erfolgtem Inkasso werden die eingenommenen Mittel vollständig dem Netzzuschlagsfonds (Spezialfonds nach Artikel 52 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Oktober 2015) überwiesen.

Mit dem Zuschlag werden neben den Förderprogrammen von Pronovo weitere Programme wie zum Beispiel Investitionsbeiträge für Grosswasserkraft (Bundesamt für Energie BFE) oder Gewässersanierungen (Bundesamt für Umwelt BAFU) finanziert.

Inkasso Marktpreis

Pronovo erhält von der Bilanzgruppe erneuerbare Energien den Referenz-Marktpreis für die gemäss Fahrplan abgenommene Elektrizität und von den Netzbetreibern den Referenz-Marktpreis für die tatsächlich abgenommene Elektrizität und legt diese Gelder unverzüglich in den Netzzuschlagsfonds ein. Zu einem späteren Zeitpunkt wird mit diesem Geld die Auszahlung von Referenz-Marktpreis als Anteil an der Einspeisevergütung finanziert.

Geschäftsverlauf

Der Aufwand zur Förderung erneuerbarer Energien betrug für die Berichtsperiode 945.8 Mio. CHF. Der vorwiegende Teil wurde dabei mit 639.8 Mio. CHF an Produzenten im System der Einspeisevergütung und mit 262.5 Mio. CHF via Einmalvergütungen an Betreiber von Photovoltaikanlagen ausbezahlt.

Per Ende 2020 befanden sich insgesamt rund 13'100 Anlagen im System der Einspeisevergütung. Weitere rund 700 Anlagen haben eine Zusicherung erhalten, die Anlage aber noch nicht realisiert.

Vom Aufwand für Einspeisevergütung im Jahr 2020 in Höhe von 639.8 Mio. CHF wurden 25.1 Mio. CHF für Referenz-Marktpreis ausbezahlt. Der Rest wurde als Einspeiseprämie (614.7 Mio. CHF) oder als Nachverrechnung von kostendeckender Einspeiseprämie für Produktionsperioden vor dem 1. Januar 2018 vergütet.

Es wurden insgesamt 127.0 Mio. CHF an kleinen Einmalvergütungen an rund 20'200 Anlagenbetreiber von Photovoltaikanlagen ausbezahlt. Die Auszahlungen von grossen Einmalvergütungen betrugen 135.5 Mio. CHF und gingen an rund 1'200 Anlagenbetreiber. Rund 1'400 weitere Anlagenbetreiber haben eine Zusicherung erhalten, wonach sie bei Realisation der Anlage eine grosse Einmalvergütung erhalten. Damit befinden sich Ende 2020 rund 12'700 Anlagen auf der Warteliste für eine kleine und rund 200 Anlagen auf der Warteliste für eine grosse Einmalvergütung.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 34.1 Mio. CHF für die Mehrkostenfinanzierung aufgewendet. Damit wurden die entstandenen Mehrkosten bei den Energieversorgungsunternehmen für rund 1'200 Anlagen finanziert.

Pronovo fakturierte für das Jahr 2020 Netzzuschläge in Höhe von 1'369.4 Mio. CHF. Im Geschäftsjahr 2020 konnten 1'246.5 Mio. CHF an Netzzuschlag in den Netzzuschlagsfonds eingelegt werden.

Pronovo fakturierte von der Bilanzgruppe erneuerbare Energien und Netzbetreibern Referenz-Marktpreis für das Jahr 2020 in Höhe von 38.7 Mio. CHF. Im Geschäftsjahr 2020 konnten 33.3 Mio. CHF an Marktpreis in den Netzzuschlagsfonds eingelegt werden.

Die Durchführung der Vollzugstätigkeit sowie die Durchführung von Projekten verursachte in der Berichtsperiode bei Pronovo einen Aufwand in Höhe von 10.7 Mio. CHF. Rund 90% dieses Aufwands wurden durch den Netzzuschlagsfonds gedeckt, der Rest durch Gebühreneinnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen. Pronovo beschäftigte im Jahr 2020 im Schnitt 65 Personen, dies entsprach im Schnitt 59 Vollzeitstellen.

Risikobeurteilung

Ziel des Risikomanagements ist es, das Unternehmen und dessen Geschäftsabläufe systematisch und laufend auf ihr Risikopotential zu analysieren, um insbesondere die Förderprogramme gesetzeskonform abzuwickeln und die Ausübung der Vollzugstätigkeit jederzeit sicherzustellen. Der Verwaltungsrat delegiert die Umsetzung des Risikomanagements an die Geschäftsleitung. Die Identifikation von Risiken und deren Überwachung, einschliesslich Wirksamkeit und Umsetzungsgrad der getroffenen Massnahmen, erfolgt somit direkt in der operativen Abwicklung. Der Risikomanagementprozess umfasst eine mindestens halbjährliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat (sowie an das Bundesamt für Energie als Aufsichtsbehörde), in welcher die Risikobeurteilung und -entwicklung zusammengefasst werden. Die Risikosituation ist vor allem durch den gesetzlichen Auftrag und allgemeine unternehmerische Risiken geprägt. Die Themenbereiche des Risikomanagements von Pronovo lassen sich grob in drei Kategorien einteilen:

Lagebericht

Prozesse

Funktionierende Prozesse sind die Grundvoraussetzung für die operative Abwicklung. Sie werden ständig gepflegt, aktualisiert und den sich ändernden Anforderungen angepasst. Das Risikomanagement trägt zur Sicherung der Qualität bei, indem Prozesse immer wieder auf ihr Risikopotenzial im Hinblick auf die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags überprüft werden.

Auszahlung Fördermittel

Mit dem Risikomanagement wird überwacht, dass die Fördermittel korrekt ermittelt und ausbezahlt werden. Das interne Kontrollsystem, aber auch die ISO-Zertifizierung über die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS sind dafür wichtige Instrumente.

Reputationsrisiken

Mit Hilfe des Risikomanagements sollen Reputationsrisiken sichtbar und ein allfälliger Schaden möglichst vermindert werden. Dies betrifft Pronovo selbst, aber auch die Förderung erneuerbarer Energien im Allgemeinen.

Zukünftige Entwicklungen

Für das Jahr 2021 werden die Vollzugstätigkeiten durch Pronovo in nahezu identischem Rahmen wie im Jahr 2020 durchgeführt. Der Fokus liegt weiterhin auf den Neuanmeldungen für Einmalvergütungen und der Abwicklung der Förderinstrumente Einspeisevergütung und Mehrkostenfinanzierung, dem Inkassogeschäft (Netzzuschlag und Marktpreis) und dem Herkunftsnachweiswesen.

Die Kontingente für die Einmalvergütungen wurden im Vergleich zum Vorjahr wiederum erhöht. Für die Einmalvergütung wurden die folgenden Ziele gesetzt:

- Bei der kleinen Einmalvergütung ist der Abbau der Warteliste bis zum Stichtag 30. September 2021 (Anmeldedatum) geplant. Alle verbleibenden Anlagen aus dem Jahr 2020 und alle Anlagen der ersten drei Quartale 2021 werden bereits im Laufe des Jahres 2021 die Vergütung ausbezahlt erhalten. Die Bearbeitungszeit für Förderanträge, welche ab dem 1. Oktober 2021 eingehen, wird bei rund 3 Monaten liegen.
- Bei der grossen Einmalvergütung ist der Abbau der Warteliste bis zum Stichtag 30. September 2021 (Anmeldedatum) geplant. Sämtliche Antragsteller, die bis zu diesem Stichtag ihre Anlage angemeldet haben, erhalten eine Förderzusicherung und haben danach ein Jahr Zeit für die Realisierung. Die Bearbeitungszeit für Förderanträge, welche ab dem 1. Oktober 2021 eingehen, wird bei rund 3 Monaten liegen.

Bei der Einspeisevergütung gibt es im Jahr 2021 erstmals kein Kontingent für die Aufnahme von neuen Anlagen in das System mehr. Die Warteliste für das Einspeisevergütungssystem wird gemäss Mitteilung des Bundesamtes für Energie BFE nicht weiter abgebaut. Förderanträge für Photovoltaikanlagen werden direkt über die Einmalvergütung abgewickelt. Bei den restlichen Technologien werden nur die bestehenden Förderungen weitergeführt.

Der Tarif für den Netzzuschlag verbleibt beim gesetzlichen Maximum in Höhe von 2.3 Rappen pro Kilowattstunde. Die Tarife im Bereich Herkunftsnachweiswesen werden teilweise angepasst. Reduziert werden die Gebühren für die Ausstellung, den nationalen Handel sowie den Import und Export von Herkunftsnachweisen.

Pronovo treibt die Digitalisierung voran und schafft das Pronovo Kundenportal, mit welchem Fördergesuche für Photovoltaik-Einmalvergütungen digital eingereicht werden können. Ab dem ersten Quartal 2021 soll das Kundenportal im Einsatz sein.

Neben dem neuen Kundenportal ist seit Anfang Dezember 2020 auch ein neues Energiedatenmanagementsystem im Einsatz.

Der Ersatz des bestehenden Systems für die Ausstellung von Herkunftsnachweisen und die Abrechnung der Fördermittel wird im Jahr 2021 beantragt und gestartet.

Mit Blick auf das energiepolitische Umfeld ist auf folgende Entwicklungen hinzuweisen: Die Rahmenbedingungen für den inländischen Zubau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien sollen verbessert und damit die Stromversorgungssicherheit in der Schweiz erhöht werden. Das geht aus der Vernehmlassung zur Revision des Energiegesetzes (EnG) hervor. Der Bundesrat hat diese Ergebnisse an seiner Sitzung vom 11. November 2020 zur Kenntnis genommen. Er hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, die Revisionen des EnG und des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) zu einem Mantelerlass unter dem Namen «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» zusammenzuführen und ihm die entsprechende Botschaft bis Mitte 2021 vorzulegen.

Diese Gesetzesrevision wird direkt Einfluss auf die Tätigkeitsfelder von Pronovo haben. Die konkreten Auswirkungen sind aber aktuell noch nicht bekannt. In Kraft treten die neuen Gesetze frühestens per 1. Januar 2023.

Bilanz

Aktiven	Anmerkungen	31. Dezember 2020 in TCHF	31. Dezember 2019 in TCHF
Flüssige Mittel		2'690	1'411
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	114'646	110'982
Sonstige kurzfristige Forderungen	2	2'280	2'552
Kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungen	3	263'583	262'980
Umlaufvermögen		383'199	377'924
Langfristige aktive Rechnungsabgrenzungen	3	80	80
Sachanlagen	4	298	136
Immaterielle Anlagen	5	2'293	1'876
Anlagevermögen		2'671	2'092
Total Aktiven		385'870	380'016

Passiven	Anmerkungen	31. Dezember 2020 in TCHF	31. Dezember 2019 in TCHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	629	259
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten		0	3
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7	395	287
Passive Rechnungsabgrenzungen	8	377'386	373'976
Kurzfristige Abgrenzungen für Investitionszuschüsse	10	858	1'091
Kurzfristige Rückstellungen	9	1'400	903
Kurzfristiges Fremdkapital		380'667	376'519
Langfristige Rückstellungen	9	80	80
Langfristige Abgrenzungen für Investitionszuschüsse	10	1'734	921
Langfristige Überdeckung aus Herkunftsnachweisen	11	3'289	2'397
Langfristiges Fremdkapital		5'103	3'397
Fremdkapital		385'770	379'916
Aktienkapital		100	100
Eigenkapital		100	100
Total Passiven		385'870	380'016

Erfolgsrechnung

	Anmerkungen	2020 in TCHF	2019 in TCHF
Ertrag aus Förderprogramm Einspeisevergütung	12	639'827	570'592
Ertrag aus Förderprogramm Einmalvergütung	12	262'462	229'596
Ertrag aus Förderprogramm Mehrkostenfinanzierung	12	34'077	23'933
Ertrag aus Förderprogramm Bewirtschaftungsentgelt	12	9'444	4'705
Ertrag aus Gebühren für Herkunftsnachweise	11	765	1'100
Vollzugskostenertrag		9'417	9'974
Projektkostenertrag		280	211
Andere betriebliche Erträge		10	6
Aktivierete Eigenleistungen		212	39
Betriebsertrag		956'494	840'157
Aufwand für Förderprogramm Einspeisevergütung	12	639'827	570'592
Aufwand für Förderprogramm Einmalvergütung	12	262'462	229'596
Aufwand für Förderprogramm Mehrkostenfinanzierung	12	34'077	23'933
Aufwand für Förderprogramm Bewirtschaftungsentgelt	12	9'444	4'705
Personalaufwand	14	7'516	6'544
Andere betriebliche Aufwendungen	15	3'164	4'807
Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen		3	-21
Abschreibungen auf Sachanlagen	4	40	51
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	5	1'086	1'166
Ertrag Auflösung Abgrenzung Investitionszuschüsse	10	1'126	1'246
Ergebnis vor Zinsen		3	7
Finanzaufwand	16	7	11
Finanzertrag	16	4	4
Finanzergebnis		-3	-7
Unternehmensergebnis		0	0

Geldflussrechnung

	Anmerkungen	2020 in TCHF	2019 in TCHF
Unternehmensergebnis		0	0
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen	4, 5	1'126	1'218
Auflösung Abgrenzung Investitionszuschüsse	10	-1'126	-1'246
Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen	9	497	711
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-3'664	-92'632
Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen		272	754
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		-603	195'717
Veränderung Deckungsdifferenzen	11	893	510
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		370	-118
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		107	-1'035
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		3'410	-104'441
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		1'282	-562
Investitionen Sachanlagevermögen	4	-203	-90
Devestitionen Sachanlagevermögen	4	0	28
Investitionen immaterielles Anlagevermögen	5	-1'503	-685
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-1'706	-748
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-3	-1
Erhaltene Investitionszuschüsse	10	1'706	776
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		1'703	775
Veränderung der flüssigen Mittel		1'279	-535
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		1'411	1'946
Flüssige Mittel am Ende der Periode		2'690	1'411
Veränderung der flüssigen Mittel		1'279	-535

Eigenkapitalnachweis

	Aktienkapital in TCHF	Eigenkapital in TCHF
Stand per 31. Dezember 2018	100	100
Unternehmensergebnis	0	0
Stand per 31. Dezember 2019	100	100
Unternehmensergebnis	0	0
Stand per 31. Dezember 2020	100	100

Das Aktienkapital der Pronovo AG besteht aus 100 voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert in Höhe von je CHF 1'000.00 pro Aktie.

Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Die Pronovo AG mit Sitz in Frick schliesst per 31. Dezember 2020 ihr drittes Geschäftsjahr ab. Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrecht (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt und entspricht gleichzeitig den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (gesamte Swiss GAAP FER).

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten kurzfristigen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegenden Transaktionen.

Geldflussrechnung

Der Fonds flüssige Mittel (umfasst Sichtguthaben bei Banken) bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten ausschliesslich Bankguthaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Forderungen werden zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen bilanziert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear über die Nutzungsdauer der Sachanlage ab dem tatsächlichen Beginn der betrieblichen Nutzung. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb der folgenden Bandbreiten:

- Grundstücke und Gebäude (dazu zählen auch Mieterausbauten): 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Sachanlagen in Bau: Nur bei Wertbeeinträchtigungen

Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear über die Nutzungsdauer der immateriellen Anlage ab dem tatsächlichen Beginn der betrieblichen Nutzung. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb der folgenden Bandbreiten:

- Applikationen und Software: 3 bis 5 Jahre
- Übrige immaterielle Anlagen: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: Nur bei Wertbeeinträchtigungen

Wertbeeinträchtigungen / Wertberichtigungen

Es wird auf jeden Bilanzstichtag hin geprüft, ob Aktiven in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Liegt dieser tiefer als der Buchwert, so wird der Buchwert des Aktivums auf den erzielbaren Wert reduziert. Diese Wertberichtigung wird dem Periodenergebnis belastet.

Anhang

Sachanlagen in Bau und immaterielle Anlagen in Entwicklung

Sachanlagen in Bau und immaterielle Anlagen in Entwicklung sind noch nicht fertiggestellte oder noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Die aktivierten Leistungen werden dabei sowohl durch Drittfirmen (Fremdleistungen) als auch durch Mitarbeitende von Pronovo (Eigenleistungen) erbracht. Es gelten die allgemeinen Aktivierungskriterien analog den Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Zusätzlich muss die technische Realisierbarkeit erwiesen, die Absicht das Projekt abzuschliessen gegeben sowie die notwendigen Ressourcen vorhanden sein.

Zum Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anzeichen bestehen, dass die Sachanlagen in Bau und immateriellen Anlagen in Entwicklung in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Wertberichtigungen werden im Realisierungsjahr erfasst. Die ordentlichen Abschreibungen beginnen mit der Fertigstellung respektive dem Beginn der betrieblichen Nutzung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Investitionszuschüsse

Zuschüsse von Dritten für Vermögenswerte (Sachanlagen oder immaterielle Anlagen) werden in der Bilanz nach ihrer Fristigkeit als passivischer Abgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Zuschüsse werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögenswertes erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung wird in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn eine auf einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag begründete wahrscheinliche Verpflichtung vorliegt, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Wird mit dem Mittelabfluss innerhalb der nächsten zwölf Monate ab Bilanzstichtag gerechnet, wird die Rückstellung im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden zum Bilanzstichtag hin bewertet und im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Falls aus einer Eventualverpflichtung oder einer weiteren nicht zu bilanzierenden Verpflichtung ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert entsteht und dieser wahrscheinlich und abschätzbar ist, so wird eine Rückstellung gebildet.

Personalvorsorge

Pronovo ist bei einer Branchensammeleinrichtung (PKE Vorsorgestiftung Energie) angeschlossen. Bei der PKE Vorsorgestiftung Energie handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden von Pronovo ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres. Diese sind für den Invaliditäts- und den Todesfall versichert. Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgestiftung (beispielsweise in Form einer positiven Auswirkung auf zukünftige Geldflüsse) erfolgt nicht, da weder die Voraussetzung dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Besteht ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen, wird dieser als Aktivum erfasst.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung (beispielsweise in Form von negativen Auswirkungen auf zukünftige Geldflüsse infolge einer Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) wird erfasst, wenn die Voraussetzung für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind.

Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Als nahe stehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen von Pronovo ausüben kann. Neben dem Stimmrechtsanteil des Aktionariats werden dabei noch weitere Kriterien berücksichtigt (unter anderem Vertretung in Gremien, wirtschaftlicher Profit und finanzielle Risiken, Möglichkeit der Einflussnahme).

Zu den nahe stehenden Personen zählen auch Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder, sowie die Vorsorgeeinrichtung. Beziehungen zu nahe stehenden Personen werden, sofern vorhanden und wesentlich, im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Anhang

Umsatzlegung

Umsatzerlöse werden grundsätzlich bei Leistungserfüllung erfolgswirksam verbucht. Der Zuständigkeitsbereich von Pronovo ergibt sich aus dem Energiegesetz (EnG) und den zugehörigen Verordnungen.

Ertrag aus Förderprogrammen

Pronovo erhält die Mittel, welche für die Auszahlung der Förderprogramme benötigt werden, vom Netzzuschlagsfonds (Art. 37 Abs. 2 EnG). Der Ertrag wird dabei in derselben Periode wie der dazugehörige Aufwand (Auszahlung der Förderbeiträge) erfasst. Bei den verschiedenen, separat ausgewiesenen Förderprogrammen handelt es sich um:

- Einspeisevergütungssystem (Art. 19 EnG)
- Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen (Art. 25 EnG)
- Bewirtschaftungsentgelt bei Direktvermarktung (Art. 26 EnFV)
- Erstattung der Mehrkosten aus Verträgen nach Art. 73 Abs. 4 EnG (Mehrkostenfinanzierung)

Vollzugs- und Projektkostenenertrag

Pronovo wird durch den Netzzuschlagsfonds so mit Mittel versorgt, dass der Vollzug im Zuständigkeitsbereich gemäss EnG durchgeführt werden kann. Dazu zählt auch die Finanzierung von Projekten (nicht aktivierbare Kosten). Eine Ausnahme bildet dabei der Vollzug im Bereich Herkunftsnachweiswesen (siehe separater Punkt). Die Gelder vom Netzzuschlagsfonds, welche die Kosten einer Periode decken, werden dabei erfolgswirksam erfasst. Die Erfassung erfolgt in derselben Periode wie die angefallenen Aufwände.

Ertrag aus Gebühren für Herkunftsnachweise

Nach Art. 63 Abs. 1 Ziff. a. EnG ist Pronovo zuständig für den Vollzug im Bereich des Herkunftsnachweiswesens. Gemäss Art. 14b der Verordnung über die Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En) darf Pronovo in Höhe ihrer Kosten im Vollzug des Herkunftsnachweiswesens Gebühren verlangen. Die Gebühren für ein Geschäftsjahr werden jährlich festgelegt. Der effektive Aufwand für den Vollzug im Bereich des Herkunftsnachweiswesens eines Geschäftsjahres kann von der Gebührenkalkulation abweichen. Dadurch entstehen Deckungsdifferenzen (Über- oder Unterdeckungen). Das heisst, dass die Gebühreneinnahmen eines Geschäftsjahres höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum sind. Die Deckungsdifferenzen werden in der Bilanz separat ausgewiesen und in künftige Gebührenperioden auf Seite der entstandenen Kosten oder Einnahmen berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

Inkasso des Netzzuschlages und des Referenz-Marktpreises

Nach Art. 35 Abs. 1 EnG erhebt Pronovo von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz (Netzzuschlag) und legt ihn in den Netzzuschlagsfonds ein (Inkasso des Netzzuschlages).

Nach Art. 27 EnFV erhält Pronovo von den Bilanzgruppen den Referenz-Marktpreis für die gemäss Fahrplan abgenommene Elektrizität und von den Netzbetreibern den Referenz-Marktpreis für die tatsächlich abgenommene Elektrizität und legt diese Gelder unverzüglich in den Netzzuschlagsfonds ein (Inkasso des Referenz-Marktpreises). Diese Vorgänge qualifizieren als Vermittlungsgeschäft nach Swiss GAAP FER 3.19. Deshalb handelt es sich weder beim Inkasso des Netzzuschlages noch beim Inkasso des Referenz-Marktpreises um Umsatzerlöse. Folglich werden diese Werte nicht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Sonstiges

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben scheinbare Differenzen ergeben.

Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung der Jahresrechnung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, welche erheblichen Einfluss auf die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte haben. Die Einschätzungen und Annahmen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und sonstigen Faktoren, welche als zutreffend erachtet werden. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen und Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Ursachen für mögliche Abweichungen von den Schätzungen sind:

- Nach Art. 76 EnV muss Pronovo bis zum 6. Januar des Folgejahres dem Bundesamt für Energie BFE die für die Finanzberichterstattung der Bundesverwaltung notwendigen Zahlen übermitteln. Dies umfasst sämtliche Zahlen, bei welchen der Netzzuschlagsfonds direkt oder indirekt Gegenpartei von Pronovo ist. Die Folge daraus ist, dass Pronovo Auszahlungen für Einspeisevergütung und Referenz-Marktpreis, Bewirtschaftungsentgelt, Einmalvergütung, Mehrkostenfinanzierung sowie die Einnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesens, die angefallenen Vollzugs- und Projektkosten und die Beträge aus dem Inkasso des Netzzuschlages und des Referenz-Marktpreises für den Monat Dezember respektive das vierte Quartal schätzen muss.
- Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben können Vergütungssätze im System der Einspeisevergütung nach Ablauf eines Kalenderjahres rückwirkend angepasst werden (Art. 29 Abs.1 und 2 EnFV). Ebenso kann es im System der Einspeisevergütung wie auch der Mehrkostenfinanzierung aufgrund von Nachdeklarationen zu nachträglichen Erhöhungen oder Senkungen von Vergütungen kommen. Je nach Technologie werden zudem die Vergütungstarife auf Basis der effektiv erzielten Jahresproduktion berechnet und für ein vergangenes Jahr festgelegt. Die laufenden Auszahlungen erfolgen dann zum Tarif des Vorjahres. Die definitive Abrechnung mit dem nachträglich ermittelten Tarif erfolgt erst im Verlauf des nächsten Geschäftsjahres.
- Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom hat mit Weisung 3/2016 (später ersetzt durch Weisung 4/2018) betreffend die Abrechnungsmethodik für SDL und EnG-Zuschläge über die Einführung einer verfeinerten Abrechnungsmethodik für den SDL-Tarif sowie die EnG-Zuschläge (Netzzuschlag) informiert. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Pronovo und den Netzbetreibern final über den erhobenen Netzzuschlag des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist. Aus diesen Abrechnungen können seitens Pronovo Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Netzbetreibern resultieren.
- Pronovo ist gemäss Energiegesetz als Vollzugsstelle für die Bereiche Herkunftsnachweise, Einspeisevergütungssystem, Einmalvergütung und Mehrkostenfinanzierung zuständig. Zum Zuständigkeitsbereich zählt auch das Inkasso des Netzzuschlages und des Referenz-Marktpreises. In ihrem Zuständigkeitsbereich kann Pronovo von Gesetzes wegen die nötigen Massnahmen treffen und Verfügungen ausstellen. Die Verfügungsadressaten haben jeweils das Recht, gegen Verfügungen von Pronovo Einsprache zu erheben (Art. 66 Abs. 1 EnG). Verfügungen der Vollzugsstelle sowie Einspracheentscheide können beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden (Art. 66 Abs. 2 EnG).
Für solche Rechtsfälle werden zum Bilanzstichtag Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Rückstellung basiert auf einer bestmöglichen Schätzung.

Anhang

Erläuterungen zur Jahresrechnung

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF, per 31. Dezember	2020	2019
Gegenüber Dritten	114'646	110'982
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114'646	110'982

2. Sonstige kurzfristige Forderungen

in TCHF, per 31. Dezember	2020	2019
Kontokorrente	31	32
Sonstige Forderungen	4	275
Forderung gegenüber Netzzuschlagsfonds aus Vermögensübertragung	2'245	2'245
Total sonstige kurzfristige Forderungen	2'280	2'552

3. Aktive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF, per 31. Dezember	2020	2019
Aktive Rechnungsabgrenzungen Förderprogramme	137'697	127'872
Aktive Rechnungsabgrenzungen Inkasso Netzzuschlag und Marktpreis	124'930	134'605
Aktive Rechnungsabgrenzungen für Gebühren für Herkunftsnachweise	370	318
Aktive Rechnungsabgrenzung für Vollzugskostenerstattung	609	229
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen	57	35
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	263'663	263'060
davon kurzfristig per 31. Dezember	263'583	262'980
davon langfristig per 31. Dezember	80	80

Anhang

4. Sachanlagen

Sachanlagespiegel 2020

in TCHF

	Total	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Sachanlagen in Bau
Anschaffungswert per 31. Dezember 2019	164	7	157	0
Zugänge	203	18	3	182
Abgänge	0	0	0	0
Reklassifikationen	0	94	51	-146
Anschaffungswert per 31. Dezember 2020	367	119	211	37
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2019	-28	-2	-26	0
Planmässige Abschreibungen	-40	-6	-34	0
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Reklassifikationen	0	0	0	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2020	-69	-8	-60	0
Nettobuchwert per 31. Dezember 2019	136	5	131	0
Nettobuchwert per 31. Dezember 2020	298	111	151	37

Sachanlagespiegel 2019

in TCHF

	Total	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Sachanlagen in Bau
Anschaffungswert per 31. Dezember 2018	421	8	346	67
Zugänge	90	0	0	90
Abgänge	-347	-1	-346	0
Reklassifikationen	0	0	157	-157
Anschaffungswert per 31. Dezember 2019	164	7	157	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2018	-296	-2	-294	0
Planmässige Abschreibungen	-51	-1	-50	0
Wertberichtigungen	0	0	0	0
Abgänge	319	1	318	0
Reklassifikationen	0	0	0	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2019	-28	-2	-26	0
Nettobuchwert per 31. Dezember 2018	125	6	52	67
Nettobuchwert per 31. Dezember 2019	136	5	131	0

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in materielle Vermögenswerte im Umfang von 0.2 Mio. CHF (Vorjahr 0.1 Mio. CHF) getätigt. Es kam im Berichtsjahr zu keinen Anlageabgängen von vollständig abgeschriebenen Vermögenswerten (Vorjahr 0.3 Mio. CHF).

Sämtliche Investitionen der Pronovo AG werden durch den Netzzuschlagsfonds respektive aus Gebühreneinnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen finanziert.

Anhang

5. Immaterielle Anlagen

Immaterieller Anlagespiegel 2020
in TCHF

	Total Immaterielle Anlagen			Applikationen und Software			Übrige immaterielle Anlagen			Immaterielle Anlagen in Entwicklung		
	Gesamttotal	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal	Erworbene	Selbst erarbeitete
Anschaffungswert per 31. Dezember 2019	3'908	3'808	100	3'518	3'465	53	389	342	47	0	0	0
Zugänge	1'503	1'291	212	141	141	0	0	0	0	1'362	1'150	212
Abgänge	-2'226	-2'208	-18	-2'100	-2'081	-18	-127	-127	0	0	0	0
Reklassifikationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anschaffungswert per 31. Dezember 2020	3'184	2'890	293	1'560	1'525	35	262	215	47	1'362	1'150	212
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2019	-2'032	-2'003	-29	-1'903	-1'882	-21	-128	-120	-8	0	0	0
Planmässige Abschreibungen	-1'086	-1'062	-24	-991	-976	-15	-95	-85	-9	0	0	0
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	2'226	2'208	18	2'100	2'081	18	127	127	0	0	0	0
Reklassifikationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2020	-891	-856	-35	-795	-777	-17	-96	-79	-17	0	0	0
Nettobuchwert per 31. Dezember 2019	1'876	1'805	71	1'615	1'583	32	261	222	39	0	0	0
Nettobuchwert per 31. Dezember 2020	2'293	2'034	259	765	747	17	166	136	30	1'362	1'150	212

Immaterieller Anlagespiegel 2019
in TCHF

	Total Immaterielle Anlagen			Applikationen und Software			Übrige immaterielle Anlagen			Immaterielle Anlagen in Entwicklung		
	Gesamttotal	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal	Erworbene	Selbst erarbeitete
Anschaffungswert per 31. Dezember 2018	5'613	5'479	134	3'342	3'323	18	127	127	0	2'144	2'029	115
Zugänge	685	647	39	262	262	0	0	0	0	423	384	39
Abgänge	-2'390	-2'318	-72	-1'021	-1'021	0	0	0	0	-1'369	-1'297	-72
Reklassifikationen	0	0	0	936	901	35	262	215	47	-1'198	-1'116	-82
Anschaffungswert per 31. Dezember 2019	3'908	3'808	100	3'518	3'465	53	389	342	47	0	0	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2018	-3'256	-3'177	-78	-1'844	-1'838	-6	-42	-42	0	-1'369	-1'297	-72
Planmässige Abschreibungen	-1'166	-1'144	-23	-1'080	-1'065	-15	-86	-78	-8	0	0	0
Wertberichtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	2'390	2'318	72	1'021	1'021	0	0	0	0	1'369	1'297	72
Reklassifikationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2019	-2'032	-2'003	-29	-1'903	-1'882	-21	-128	-120	-8	0	0	0
Nettobuchwert per 31. Dezember 2018	2'357	2'302	55	1'498	1'485	12	85	85	0	775	732	43
Nettobuchwert per 31. Dezember 2019	1'876	1'805	71	1'615	1'583	32	261	222	39	0	0	0

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in immaterielle Vermögenswerte im Umfang von 1.5 Mio. CHF (Vorjahr 0.7 Mio. CHF) getätigt. Es kam zu Anlageabgängen von vollständig abgeschrieben Vermögenswerten im Umfang von 2.2 Mio. CHF (Vorjahr 2.4 Mio. CHF).

Sämtliche Investitionen von Pronovo werden durch den Netzzuschlagsfonds respektive aus Gebühreneinnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen finanziert.

Anhang

6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF, per 31. Dezember	2020	2019
Gegenüber Dritten	629	259
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	629	259

7. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in TCHF, per 31. Dezember	2020	2019
Verbindlichkeiten aus Personalbereich	105	106
Mehrwertsteuer	290	172
Sonstige Verbindlichkeiten	0	9
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	395	287

Per Bilanzstichtag besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Vorsorgeeinrichtung in Höhe von TCHF 82 (Vorjahr TCHF 73). Dieser Betrag ist in der Position Verbindlichkeiten aus Personalbereich enthalten.

8. Passive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF, per 31. Dezember	2020	2019
Passive Rechnungsabgrenzungen Förderprogramme	136'462	127'256
Passive Rechnungsabgrenzungen Inkasso Netzzuschlag und Marktpreis	239'284	245'613
Passive Rechnungsabgrenzung Vollzugs- und Projektkosten	748	47
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	509	609
Personal und Personalversicherungen	384	452
Total passive Rechnungsabgrenzungen	377'386	373'976

9. Rückstellungen

in TCHF	Total	Prozessrisiken und Rechtsfälle
Stand 31. Dezember 2018	272	272
Bildung	855	855
Verwendung	-128	-128
Auflösung	-16	-16
Stand 31. Dezember 2019	983	983
davon kurzfristig	903	903
davon langfristig	80	80
Bildung	500	500
Verwendung	-3	-3
Auflösung	0	0
Stand 31. Dezember 2020	1'480	1'480
davon kurzfristig	1'400	1'400
davon langfristig	80	80

Die Rückstellungen für Prozessrisiken und Rechtsfälle bestehen für beantragte Fördergelder mit einem negativen Entscheid durch Pronovo, wogegen der Antragssteller Einsprache erhoben und/oder den Rechtsweg gewählt hat. Der Rückstellungsbetrag umfasst die mögliche Nachzahlung von Förderbeiträgen. Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Verfahrenskosten und Parteienentschädigungen, welche Pronovo aufgrund der Prozessführung auferlegt werden können.

Im Falle eines für Pronovo negativen Ausgangs eines Gerichtsverfahrens wird der Betrag der Nachzahlung von Förderbeiträgen durch den Netzzuschlagfonds erstattet. Aus diesem Grund sind in selbem Umfang auch aktive Rechnungsabgrenzungen vorhanden (Bruttoausweis in Bilanz).

In der Rückstellung für Rechtsfälle und Prozessrisiken ebenfalls enthalten sind mögliche Schadenssummen aus zivilrechtlichen Streitigkeiten. Im Falle eines negativen Ausgangs von zivilrechtlichen Streitigkeiten wird eine mögliche Schadenssumme durch den Netzzuschlagfonds erstattet. Aus diesem Grund sind in selbem Umfang auch aktive Rechnungsabgrenzungen vorhanden (Bruttoausweis in Bilanz).

Anhang

10. Abgrenzungen für Investitionszuschüsse

in TCHF

Stand 31. Dezember 2018	2'482
Im Geschäftsjahr 2019 erhaltene Investitionszuschüsse	776
Im Geschäftsjahr 2019 erfolgswirksam aufgelöste Abgrenzung	-1'246
Stand 31. Dezember 2019	2'012
davon kurzfristig	1'091
davon langfristig	921
Im Geschäftsjahr 2020 erhaltene Investitionszuschüsse	1'706
Im Geschäftsjahr 2020 erfolgswirksam aufgelöste Abgrenzung	-1'126
Stand 31. Dezember 2020	2'591
davon kurzfristig	858
davon langfristig	1'734

11. Überdeckung aus Herkunftsnachweisen

in TCHF

Stand 31. Dezember 2018	1'887
Gebühreneinnahmen Herkunftsnachweiswesen	1'682
Belastung Kosten in Zusammenhang mit dem Herkunftsnachweiswesen	-1'173
Stand 31. Dezember 2019	2'397
Gebühreneinnahmen Herkunftsnachweiswesen	1'753
Belastung Kosten in Zusammenhang mit dem Herkunftsnachweiswesen	-860
Stand 31. Dezember 2020	3'289

Von den Belastungen im Bereich Herkunftsnachweiswesen fielen TCHF 765 über die Erfolgsrechnung an (Vorjahr TCHF 1'100). Der restliche Anteil ist erfolgsneutral (Investitionen).

12. Förderprogramme

Einspeisevergütung

in TCHF

	2020	2019
Aufwand Einspeiseprämie	614'677	496'731
davon für Biomasse	186'856	150'573
davon für Photovoltaik	187'747	165'242
davon für Wasserkraft	221'053	164'354
davon für Windenergie	19'021	16'563
Aufwand Referenz-Marktpreis	25'126	73'707
Aufwand kostendeckende Einspeisevergütung	24	154
Total Aufwand für Förderprogramm Einspeisevergütung	639'827	570'592

Den Auszahlungen an Betreiber von Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien im System der Einspeisevergütung in Höhe von 639.8 Mio. CHF (Vorjahr 570.6 Mio. CHF) stehen erhaltene Mittel vom Netzzuschlagsfonds in gleicher Höhe gegenüber.

Anhang

Einmalvergütung

in TCHF

	2020	2019
Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen	126'985	105'191
Einmalvergütung für grosse Photovoltaikanlagen	135'479	122'021
Sonderzahlung EIV (Nachtrag der Jahre 2014-17)	-2	2'385
Total Aufwand für Förderprogramm Einmalvergütung	262'462	229'596

Im Geschäftsjahr haben rund 20'200 Anlagenbetreiber (Vorjahr 12'900) von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 100 kWp Einmalvergütungen in Höhe von 127.0 Mio. CHF (Vorjahr 105.2 Mio. CHF) und rund 1'200 Anlagenbetreiber (Vorjahr 640) von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung über 100 kWp Einmalvergütungen in Höhe von 135.5 Mio. CHF (Vorjahr 122.0 Mio. CHF) erhalten.

Im Vorjahr wurden 2.4 Mio. CHF an rund 2'400 mehrwertsteuerpflichtige Anlagenbetreiber ausbezahlt, welche in den Jahren 2014 bis 2017 eine Einmalvergütung erhalten haben und bei welchen die Vorgängerorganisation die Mehrwertsteuer ausgewiesen hatte. Diese zusätzliche Vergütung erfolgte auf Anordnung der Aufsichtsbehörde. Pronovo hat für alle Zahlungen jeweils in gleicher Höhe Mittel vom Netzzuschlagsfonds erhalten.

Mehrkostenfinanzierung

in TCHF

	2020	2019
Aufwand Mehrkostenfinanzierung	34'077	23'933

Die Auszahlungen an Energieversorgungsunternehmen für die Mehrkostenfinanzierung betragen im Geschäftsjahr 34.1 Mio. CHF (Vorjahr 23.9 Mio. CHF). Pronovo hat in gleicher Höhe Mittel vom Netzzuschlagsfonds für die Auszahlung erhalten.

Bewirtschaftungsentgelt

in TCHF

	2020	2019
Biomasse	2'370	1'219
Photovoltaik	1'538	480
Wasserkraft	4'873	2'915
Windenergie	664	91
Aufwand Bewirtschaftungsentgelt	9'444	4'705

Die Auszahlungen von Bewirtschaftungsentgelt an Stromproduzenten im System der Direktvermarktung betragen im Geschäftsjahr 9.4 Mio. CHF (Vorjahr 4.7 Mio. CHF). Pronovo hat in gleicher Höhe Mittel vom Netzzuschlagsfonds für die Auszahlung erhalten.

13. Inkasso Netzzuschlag und Referenz-Marktpreis

Netzzuschlag

in TCHF

	2020	2019
Offene Forderung Netzzuschlag zu Beginn des Geschäftsjahres	109'988	15'459
Im Geschäftsjahr fakturierter Netzzuschlag	1'249'907	1'401'687
Abgrenzung Netzzuschlag (noch nicht fakturierter Netzzuschlag)	119'515	119'517
An Netzzuschlagsfonds überwiesener Netzzuschlag	-1'246'547	-1'307'157
Dem Netzzuschlag abzuliefernder Netzzuschlag	232'864	229'505

Pronovo muss dem Netzzuschlagsfonds für das Geschäftsjahr 2020 noch 232.9 Mio. CHF (Vorjahr 229.5 Mio. CHF) an Netzzuschlag überweisen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem noch nicht fakturierten Netzzuschlag für den Monat Dezember und den von Netzbetreibern noch nicht beglichenen Rechnungen für den Netzzuschlag des Geschäftsjahres.

Anhang

Referenz-Marktpreis

in TCHF

	2020	2019
Offene Forderung Referenz-Marktpreis zu Beginn des Geschäftsjahres	1'020	1'640
Erfolgtes Inkasso Referenz-Marktpreis Bilanzgruppen	30'192	93'040
Erfolgtes Inkasso Referenz-Marktpreis Netzbetreiber	3'109	5'577
Abgrenzung Inkasso Referenz-Marktpreis	5'415	15'088
An Netzzuschlagsfonds überwiesener Referenz-Marktpreis	-33'316	-99'237
Dem Netzzuschlag abzuliefernder Referenz-Marktpreis	6'420	16'108

Pronovo muss dem Netzzuschlagsfonds für das Geschäftsjahr noch 6.4 Mio. CHF (Vorjahr 16.1 Mio. CHF) an Referenz-Marktpreis überweisen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem noch nicht fakturierten Referenz-Marktpreis für das vierte Quartal und den von Netzbetreibern noch nicht beglichenen Rechnungen für den Referenz-Marktpreis des Geschäftsjahres.

14. Personalaufwand und Anzahl Vollzeitstellen

in TCHF

	2020	2019
Gehälter, Boni, Zulagen	5'990	5'353
Personalversicherungen	1'199	937
Sonstiger Personalaufwand	327	255
Personalaufwand	7'516	6'544

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Vergünstigungen der auswärtigen Verpflegung für Mitarbeitende von Pronovo, Ausgaben für Aus- und Weiterbildungen sowie Rekrutierungen.

Per Bilanzstichtag liegt der Bestand an Mitarbeitenden bei 62 Personen (Vorjahr 58 Personen). Dies entspricht 56.4 Vollzeitstellen (Vorjahr 53.5 Vollzeitstellen). Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt wie auch im Vorjahr über 50 aber unter 250.

15. Andere betriebliche Aufwendungen

in TCHF

	2020	2019
Fremdleistungen Betrieb und Verwaltung	921	1'603
Temporärpersonal	542	1'369
Wartung und Lizenz Software	631	644
Miet- und Raumaufwand	391	405
Revisionshonorar	86	84
Büro- und sonstiges Material, Drucksachen	100	106
Mitgliedschaften, Abonnemente, Fachzeitschriften, Bücher	81	90
Übersetzungen	36	33
Versicherungen	16	66
VR-Honorar und -Spesen inklusive Sozialleistungen	76	67
Gerichts- und Verfahrenskosten	102	124
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende	10	25
Übriger Verwaltungsaufwand	170	192
Total andere betriebliche Aufwendungen	3'164	4'807

Per Bilanzstichtag liegt der Bestand an Temporärpersonal bei 6 Personen (Vorjahr 14 Personen). Dies entspricht 5.3 Vollzeitstellen (Vorjahr 13.4 Vollzeitstellen). Im Jahresdurchschnitt lag der Wert bei 5.6 Vollzeitstellen (Vorjahr 14.4 Vollzeitstellen).

Anhang

16. Finanzergebnis

Finanzaufwand	2020	2019
in TCHF		
Währungsverluste	1	1
Zinsbelastung Flüssige Mittel, Bankspesen und -gebühren	7	10
Total Finanzaufwand	7	11

Finanzertrag	2020	2019
in TCHF		
Währungsgewinne	4	4
Total Finanzertrag	4	4

17. Ausserbilanzgeschäfte

Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten: Abrechnungsmethodik Netzzuschlag

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom hat mit Weisung 3/2016 (später ersetzt durch Weisung 4/2018) betreffend die Abrechnungsmethodik für SDL und EnG-Zuschläge über die Einführung einer verfeinerten Abrechnungsmethodik für den SDL-Tarif sowie die EnG-Zuschläge (Netzzuschlag) informiert. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Pronovo und den Netzbetreibern final über den erhobenen Netzzuschlag des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist. Aus diesen Abrechnungen können seitens Pronovo Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Netzbetreibern resultieren. Allerdings kann zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Pronovo die Höhe der Forderungen resp. Verbindlichkeiten nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung und eine Eventualverbindlichkeit vorliegt.

Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten: Rechtsfälle, Gerichts- und Verfahrenskosten EnG

Es bestehen per Bilanzstichtag keine Eventualverbindlichkeiten für Prozessrisiken und Rechtsfälle EnG für beantragte Fördergelder mit einem negativen Entscheid durch Pronovo, wogegen der Antragssteller Einsprache erhoben und/oder den Rechtsweg gewählt hat. Im Vorjahr bestand eine Eventualverbindlichkeit, welche eine mögliche Nachzahlung von Förderbeiträgen umfasste. Im Betrag ebenfalls enthalten waren die geschätzten Parteienentschädigungen und Gerichtskosten, die Pronovo aufgrund der Prozessführung auferlegt werden können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit lag tiefer als 50%, weshalb keine Rückstellung erfasst wurde. Gleichzeitig war ein Mittelabfluss nicht höchst unwahrscheinlich. Im Vorjahr betrug die Eventualverbindlichkeit für Rechtsfälle, Gerichts- und Verfahrenskosten per Bilanzstichtag 0.3 Mio. CHF. Bei negativem Ausgang hätte Pronovo die Schadenssumme beim Netzzuschlagsfonds einfordern können, weshalb im Vorjahr eine Eventualforderung in gleichem Umfang bestand.

Auf Basis von aktuellen Rechtsfällen bestehen per Bilanzstichtag keine Eventualforderungen (im Vorjahr eine Eventualforderung in Höhe von 0.2 Mio. CHF). Die Eintrittswahrscheinlichkeit lag bei weniger als 80%, weshalb keine Forderung erfasst wurde. Bei positivem Ausgang hätte dieser Betrag dem Netzzuschlagsfonds abgeliefert werden müssen, weshalb eine Eventualverbindlichkeit in gleicher Höhe bestand.

Anhang

Langfristige Mietverträge

Es besteht ein langjähriger Mietvertrag mit fest vereinbarter Laufzeit. Dieser Mietvertrag betrifft den Sitz von Pronovo in Frick und wurde im Jahr 2017 abgeschlossen. Daraus resultieren die folgenden Verpflichtungen:

in TCHF	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	Total
31. Dezember 2020	127	-	127
31. Dezember 2019	254	127	380

Es besteht ein langjähriger Mietvertrag mit fest vereinbarter Laufzeit. Dieser Mietvertrag betrifft die Miete von Hardware und wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Daraus resultieren die folgenden Verpflichtungen:

in TCHF	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	Total
31. Dezember 2020	68	147	215
31. Dezember 2019	68	215	282

18. Personalvorsorge

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in TCHF, per 31. Dezember	Vorsorgeeinrichtung mit Überdeckung	
	2020	2019
Über-/Unterdeckung	0	0
Wirtschaftlicher Anteil der Organisation	0	0
in TCHF		
Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im Geschäftsjahr	0	0
Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	653	509
in TCHF		
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	653	509

Pronovo ist bei der PKE Vorsorgestiftung Energie dem gemeinschaftlichen Vorsorgewerk angeschlossen. Aus diesem Grund lässt sich ein wirtschaftlicher Nutzen bzw. eine wirtschaftliche Verpflichtung nicht aufgrund des individuellen Anschlussvertrags bestimmen. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks per Stichtag wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses noch nicht veröffentlicht. Der Deckungsgrad des gemeinschaftliche Vorsorgewerks betrug per 31. Dezember 2019 109.2%.

19. Revisionshonorare

in TCHF	2020	2019
Revisionsdienstleistungen	56	52
Andere Dienstleistungen	30	32
Total Revisionshonorare	86	84

20. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2020 wurde am 3. Februar 2021 vom Verwaltungsrat der Pronovo AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Pronovo AG, Frick

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 5 bis 21 dargestellte Jahresrechnung der Pronovo AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Aarau, 3. Februar 2021

BDO AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Bolliger'.

Stephan Bolliger

Zugelassener Revisionsexperte

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Aeschlimann'.

Martin Aeschlimann

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Glossar

Abkürzungen

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BFE	Bundesamt für Energie
BG	Bilanzgruppe(n)
BG-EE	Bilanzgruppe für erneuerbare Energien
EIV	Einmalvergütung
EnG	Energiegesetz
EnFV	Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien
EnV	Energieverordnung
EVS	Einspeisevergütungssystem
EVU	Energieversorgungsunternehmen
GebV-En	Verordnung über die Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich
GREIV	Grosse Einmalvergütung
HKN	Herkunftsnachweise
HKSV	Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung
KEV	Kostendeckende Einspeisevergütung
KLEIV	Kleine Einmalvergütung
MKF	Mehrkostenfinanzierung
VNB	Verteilnetzbetreiber

Masseinheiten

Leistung

W	= Watt		
kW	= Kilowatt	= 1000 W	
MW	= Megawatt	= 1000 kW	= 1 Mio. W
kWp	= Kilowatt Peak	= maximale Leistung von Solarmodulen unter Idealbedingungen	

Arbeit

kWh	= Kilowattstunde		
MWh	= Megawattstunde	= 1000 kWh	
GWh	= Gigawattstunde	= 1000 MWh	= 1 Mio. kWh
TWh	= Terawattstunde	= 1000 GWh	= 1 Mrd. kWh

Impressum

Die Vervielfältigung oder der Nachdruck dieser Publikation ist ohne das Einverständnis der Herausgeberin verboten.

Herausgeberin:

Pronovo AG
Dammstrasse 3
CH-5070 Frick
Telefon +41 848 014 014
E-Mail info@pronovo.ch
www.pronovo.ch

Erscheinungsdatum: Juni 2021
